

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo(S/2015/486)<sup>159</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Martin Kobler, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und Leiter der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

---

## DIE SITUATION IN DER ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK<sup>159</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 7246. Sitzung am 19. August 2014 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Zentralafrikanischen Republik gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik (S/2014/562)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Babacar Gaye, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik und Leiter der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik, und Omar Hilale, den Ständigen Vertreter Marokkos bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Konfiguration für die Zentralafrikanische Republik der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7280. Sitzung am 21. Oktober 2014 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik“.

### **Resolution 2181 (2014) vom 21. Oktober 2014**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und Erklärungen über die Zentralafrikanische Republik, insbesondere die Resolutionen 2121 (2013) vom 10. Oktober 2013, 2127 (2013) vom 5. Dezember 2013, 2134 (2014) vom 28. Januar 2014 und 2149 (2014) vom 10. April 2014,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben von Catherine Samba-Panza, der Übergangspräsidentin der Zentralafrikanischen Republik, vom 3. Oktober 2014 an den Präsidenten des Sicherheitsrats,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Schreiben von Baronin Ashton, der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, vom 7. Oktober 2014 an den Präsidenten des Sicherheitsrats,

*feststellend*, dass die Situation in der Zentralafrikanischen Republik nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

---

<sup>159</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1997 verabschiedet.

1. *beschließt*, die in Ziffer 44 der Resolution 2134 (2014) enthaltene Ermächtigung der Operation der Europäischen Union bis zum 15. März 2015 zu verlängern;
2. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 7280. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 7329. Sitzung am 9. Dezember 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Schreiben der gemäß Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrats eingesetzten Sachverständigen-  
gruppe für die Zentralafrikanische Republik vom 28. Oktober 2014 an den Präsidenten des Sicher-  
heitsrats (S/2014/762)

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik (S/2014/857)

Schreiben des Generalsekretärs vom 5. Dezember 2014 an den Präsidenten des Sicherheitsrats  
(S/2014/870)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssiche-  
rungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7349. Sitzung am 18. Dezember 2014 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Schreiben der gemäß Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrats eingesetzten Sachverständigen-  
gruppe für die Zentralafrikanische Republik vom 28. Oktober 2014 an den Präsidenten des Sicher-  
heitsrats (S/2014/762)

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik (S/2014/857)

Schreiben des Generalsekretärs vom 5. Dezember 2014 an den Präsidenten des Sicherheitsrats  
(S/2014/870)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des  
Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>160</sup>:

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Schlusskommuniqué der am 26. September 2014 in  
New York unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene über  
die Zentralafrikanische Republik. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von den Schlussfolgerungen der  
am 11. November 2014 in Bangui abgehaltenen 6. Tagung der Internationalen Kontaktgruppe für die  
Zentralafrikanische Republik, in denen der internationale Vermittler in der Krise in der Zentralafrikani-  
schen Republik, der Präsident Kongos, Denis Sassou Nguesso, ersucht wurde, gemäß der ihm mit der  
Übergangs-Nationalcharta übertragenen Befugnis den Übergang um sechs Monate bis August 2015 zu  
verlängern, da der für Februar 2015 angesetzte Wahltermin aus technischen Gründen nicht zu halten  
war.

Der Rat erinnert daran, dass die Stabilisierung der Sicherheitslage in erster Linie Aufgabe der  
Interessenträger in der Zentralafrikanischen Republik ist, und ruft alle Parteien und Interessenträger,  
insbesondere die Führer der Gruppen der ehemaligen Séléka und der Anti-Balaka, sowie alle anderen  
bewaffneten Gruppen, erneut auf, ihre Waffen sofort und dauerhaft niederzulegen, alle Kinder aus ihren  
Reihen freizulassen und den Weg des Dialogs zu beschreiten, der das einzige brauchbare Mittel zur

---

<sup>160</sup> S/PRST/2014/28.